

US-Zölle – praktische Hinweise für Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik und Life Sciences

Da Medizinprodukte und Life Sciences Produkte grds. von Präsident Trumps Zollverordnung betroffen sind, der EU-Zollsatz bei 20 % und der Schweizer Zollsatz bei 32 % liegen, ist es an der Zeit, sich mit der praktischen Umsetzung zu befassen.

Der Originaltext des Executive Order mit Anlagen zu Zollsätzen, Annex I und Ausnahmen Annex II stehen auf der Website www.whitehouse.gov.

Die neuen Zölle treten am 5. April 2025 um 12:01 Uhr ET mit einem Satz von 10 % in Kraft. Für die EU und die Schweiz wird der 10-%-Zollsatz ab dem 9. April 2025 um 12:01 Uhr ET auf den vorgenannten höheren Satz pro Land angehoben. Für Logistiker gibt es spezifische Regeln, wann Waren genau im finalen Transit gewesen sein müssen, um vom Zollsatz noch nicht bzw. bereits erfasst zu werden.

Der Zoll gilt nicht für alle Importe in die USA, da es Ausnahmen für z. B. Pharmazeutika, Halbleiter, Holzprodukte, Zeitungen und andere Produkte gibt. Die Ausnahmen von den Zöllen sind nach HTSUS-Nummern aufgelistet. Die gesamte Liste umfasst 37 Seiten.

Es empfiehlt sich zunächst die üblichen HTSUS-Nummern Ihrer Produkte mit Anhang II der Verordnung vergleichen, um schnell einen Überblick über die Anwendbarkeit bzw. Ausnahmen zu Ihren Produkten zu ermitteln.

Falls Ihre Produkte US-amerikanische Teile (sog. US-content) enthalten, gelten die gegenseitigen Zölle nur für den nicht-US-amerikanischen Teil - vorausgesetzt, mindestens 20 % des Warenwerts sind US-amerikanische Teile (definiert als in den Vereinigten Staaten hergestellt oder wesentlich verändert). Das bedeutet beispielsweise, dass für eine Ware, die zu 10 % aus US-content besteht, Zölle auf ihren gesamten Wert erhoben werden, während für eine Ware, die zu 23 % aus US-content besteht, Zölle auf 77 % ihres Wertes erhoben werden.

Hinweise für OEM-Lieferanten:

- Zollteam / Zollbeauftragte adäquat mit Personal ausstatten, um die Bearbeitung der geänderten Zölle, Reaktionsfähigkeit auf Anfragen etc. sicherzustellen
- Achten Sie auf die Incoterms-Klausel DDP, Zölle unter dieser Klausel sind vom Verkäufer zu zahlen. Die Klausel kann durch Vertrag geändert werden
- bewerten Sie die Preisflexibilität ihrer Waren unter Berücksichtigung der Zollbelastung (regulierte Produkte können oft nicht einfach ersetzt werden und alle Marktteilnehmer könnten davon betroffen sein)
- arbeiten Sie zu diesem Zollthema mit Ihren Kunden zusammen, kommunizieren Sie mit den Einkäufern ihrer Kunden, dass es durch die Zölle ggf. Mehrkosten gibt
- Stellen Sie sicher, dass relevante Datenbanken für Zölle und automatisierte Prozesse dazu aktuell sind (ggf. Waren stichprobenartig überprüfen, um sich von der Aktualität der Zoll Daten etc. zu überzeugen)
- verlegte/ausgelagerte Fertigungsstätten, gewechselte (Vor-)Lieferanten (z. B. zu US-content (falls vorhanden)) müssen ggf. aktualisiert werden

- Stellen Sie sicher, dass Sie IT-Support für die Aktualisierung von Zollsystemen-/Programmen haben, sobald die entsprechenden Updates verfügbar sind/setzen Sie sich mit Ihren IT-Dienstleister in Verbindung, um den Zeitplan für Updates/Implementierung zu besprechen
- Berücksichtigen sie Zölle z.B. bei Retouren, Wartungs- und Servicegeschäft

Hinweise für US-Vertriebsgesellschaften / US basierte OEM-Kunden

- Überprüfen Sie, ob Sie andere Incoterms Bedingungen als DDP mit Ihren Lieferanten vereinbart haben – Sie müssen (sofern nicht anders vereinbart) mit für US-Importe mit Zöllen rechnen
- Prüfen Sie, ob Second Source Lieferanten jeweils gleichermaßen betroffen sind
- Bewerten Sie Ihre Risiko gegenüber Ihren US-basierten End-/Kunden hinsichtlich der Möglichkeit, die Kostensteigerung aufgrund von vereinbarten Vertrags-/Ausschreibungsbedingungen weiterzugeben
- Kommunizieren Sie Änderung mit ihren Kunden

Sie haben Fragen, benötigen dt. /EU Rechtsberatung oder möchten mir Ihre Meinung mitteilen? Rufen Sie gerne an oder schreiben Sie, ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Matthias Mock
Rechtsanwalt



mock.legal
Gartenstraße 14
78567 Fridingen
Deutschland

T: +49 7463 2671 649
M: +49 1556 0888 308

Diese Mandanteninformation stellt keine Rechtsberatung dar. Stand der Informationen: 4. April 2025.
Sollten Sie Fehler oder Auslassungen feststellen, bitte ich Sie, mich darauf aufmerksam zu machen.